



Die Kreisverwaltung

Jugendamt des
Saarpfalz-Kreises
Sachgebiet Jugendarbeit
Am Forum 1
66424 Homburg

Jugendgruppe/-verband: _____
Straße: _____
PLZ: _____ ORT _____
Verantwortlich:
Name: _____
Anschrift: _____
PLZ.: _____
Telefon-Nr.: _____
Bankverbindung: _____
Bankleitzahl: _____
Kto-Nr. d. Ju.-Gruppe: _____

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Kreisjugendplan (Abschnitt 2.05.) für die Anschaffung von Materialien für Bildung- und Freizeitmaßnahmen.

Hiermit beantragt o.g. Jugendgruppe einen Zuschuss aus dem Kreisjugendplan für folgende **Materialien**:

Genauere ARTIKELBEZEICHNUNG:

Rechnung 1	_____	_____ €
Rechnung 2	_____	_____ €
Rechnung 3	_____	_____ €
Rechnung 4	_____	_____ €
Rechnung 5	_____	_____ €
Rechnung 6	_____	_____ €
Rechnung 7	_____	_____ €
Rechnung 8	_____	_____ €
Rechnung 9	_____	_____ €
Rechnung 10	_____	_____ €
Rechnung 11	_____	_____ €
Rechnung 12	_____	_____ €
Rechnung 13	_____	_____ €
Rechnung 14	_____	_____ €
Rechnung 15	_____	_____ €
Rechnung 16	_____	_____ €
Rechnung 17	_____	_____ €
		<u>Gesamtbetrag:</u> _____ €

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift

Der Antrag muß dem Kreisjugendamt spätestens am 31.10. d. J. vorliegen.
Kostenvoranschläge, Lieferscheine sowie Kassenzettel o. ä. werden nicht anerkannt (siehe Hinweise auf der Rückseite).

Hinweise

für die Antragstellung bei Zuschüssen zu Materialanschaffungen für Bildung und Freizeit.

Bitte sorgfältig durchlesen und beachten!

Aus gegebenem Anlaß bittet das Kreisjugendamt um Beachtung!

- 1.) Die Förderungsrichtlinien des Saarpfalz-Kreises zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit, insbesondere Ziffer 2.05. sind genau zu beachten.
- 2.) Der Antrag muss die vollständige Bezeichnung der antragstellenden Jugendgruppe/-organisation u. deren Bankverbindung (**Kto.-Inhaber muß Jugendgruppe sein**) enthalten sowie von dem verantwortlichen Jugendleiter der Ortsgruppe/Organisation unterzeichnet sein.
- 3.) Zuschußanträge müssen dem Kreisjugendamt spätestens am 31.10. d.J. **vorliegen**. Sollte dieser ein Samstag oder Sonntag sein, gilt der darauffolgende Montag.
Anträge die danach eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden!
- 4.) Als Belege werden Originalrechnungen, Barverkaufsrechnungen u. **quittierte** Kassenzettel anerkannt. Ausnahmslos alle Belege, müssen auf die Jugendgruppe ausgestellt sein sowie eine **genaue Bezeichnung** der Anschaffung, die Anzahl des beschafften Materials und Datum enthalten. Es empfiehlt sich, mehrere Kassenzettel eines Lieferanten zu sammeln und einmal im Jahr zu **einer** Quittung zusammenfassen zu lassen (**macht auch Aldi, Lidl usw!**).

Bei Kopien achten sie bitte unbedingt darauf, dass alles deutlich lesbar ist!

Belege, die diesen Anforderungen nicht entsprechen werden nicht anerkannt.

Einzelne kleine Belege/Kassenzettel sind, um Verlusten vorzubeugen und zur besseren Übersicht, auf DIN-A4-Bogen aufzukleben.

- 5.) Alle Belege verbleiben mit dem Antrag beim Kreisjugendamt.

Aus diesem Grunde legen Sie dem Antrag bitte grundsätzlich keine Originalrechnungen bei, die Sie evtl. wieder benötigen, sondern nur Kopien (deutlich leserlich)!

- 6.) Alle bezuschußten Gegenstände (außer Verbrauchsmaterial) sind zu inventarisieren und dürfen nicht veräußert werden. Es ist wünschenswert, dass Gruppen und Organisationen angeschaffte Gegenstände zur vielfältigen Verwendung untereinander ausleihen. Auf Verlangen ist dem Kreisjugendamt der Standort der Gegenstände zu benennen.
- 7.) Grundsätzlich sind alle Materialien, die allgemein zur Jugendbildung und Jugendfreizeitgestaltung **vielseitig** benötigt werden, zuschußfähig. Im Zweifelsfall erteilt das Kreisjugendamt Auskunft.

Bei Beachtung der vorstehenden Hinweise ist eine reibungslose Abwicklung sowohl im Interesse des Antragstellers als auch der zuschußgewährenden Stelle gegeben. Unvollständige und fehlerhafte Zuschußanträge verzögern die Bearbeitung und rufen Mißverständnisse sowie Zuschussskürzungen hervor.

Bitte reichen Sie den Antrag so frühzeitig ein, dass evtl. Unklarheiten noch innerhalb der Frist (bis spätestens 31.10.) berichtigt werden können.

Rückfragen richten Sie bitte an Frau Bickelmann, Tel. 06841-104-8122.

Kreisjugendamt
-Jugendarbeit-